

- Beachten Sie bitte, dass die Schule nicht für den Verlust von Uhren, Schmuck, Handy oder anderer Wertgegenstände Ihrer Kinder haften kann. Wir empfehlen, derartige Gegenstände möglichst zu Hause zu lassen.

Die Tischtennis- und Radsportabteilung des VfR Büttgen e. V. wird in diesem Schuljahr erstmals zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule eigene Arbeitsgemeinschaften an unserer Schule anbieten.

Übersicht über den epochalen Unterricht 2012 / 2013

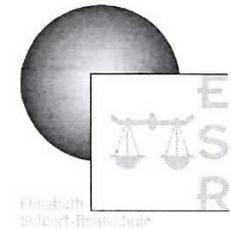
1. Halbjahr

Klasse	Fach	Lehrperson
5a	PH	Brau
5b	EK	Muel
5a	-	-
5b	-	-
6a	ITG	Esch
6b	ITG	Esch
7f/7if	BI	STA
8a	PH	Drae
8b	GE	Esch
9a	GE	Esch
9b	PH	Drae
9fs/9if	BI	MÜL
9bi	BI	+2 h Staw
10a	PK	Staw
10b	GE	Esch
10c	PK	Esch

2. Halbjahr

Klasse	Fach	Lehrperson
5a	EK	Muel
5b	PH	Brau
5a	ITG	Esch
5b	ITG	Esch
6a	-	-
6b	-	-
7f/7if	CH	MÜL
8a	GE	Esch
8b	PH	Drae
9a	PH	Drae
9b	GE	Esch
9fs/9if	CH	MÜL
9bi	CH	MÜL
10a	Wi	Staw
10b	PK	Esch
10c	GE	Esch

Elisabeth-Selbert-Realschule
der Stadt Kaarst in Büttgen



Elternbrief

Mit freundlichen Grüßen

D. Wienold
(Schulleiter)

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

Büttgen, 22.08.12

für das neue Schuljahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg.

Neben der Veränderung der Kaarster Bildungslandschaft, die uns sicherlich noch öfter in diesem Schuljahr beschäftigen wird, gibt es auch einige organisatorische Veränderungen an unserer Schule:

- den Terminplan und Informationen zur Schule finden Sie, wie im letzten Elternbrief bereits bekanntgegeben, unter unserer neuen Webadresse:

<http://www.esr-buettgen.de> bzw.

<http://www.elisabeth-selbert-realschule.de>

Die neue Schulhomepage AG wird sich darum bemühen die Internetpräsenz im Lauf des Schuljahres schnell mit weiteren interessanten Inhalten zu füllen.

- Der zentrale Nacharbeitstermin für die Schülerinnen und Schüler am Freitag entfällt. Nacharbeit wird in der Regel noch am selben Tag erledigt. Schülerinnen und Schüler, die mehrfach in der Woche die Haus- und Unterrichtsarbeit vernachlässigen, müssen unter Umständen auch mehrmals in der Woche nacharbeiten.

- Für das Nachschreiben einer verpassten Klassenarbeit wird am Freitag ein zentraler Nachschreibtermin eingerichtet.

- Am 26.09. (5. - 8. Kl.) und am 31.10. (8. - 10. Kl.) wird in der Schule im Rahmen der gesundheitlichen Prävention den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem Sehtest durch die KKH-Allianz (eine gesetzliche Krankenkasse) angeboten.

- In den kommenden Wochen werden im Rahmen einer Sammelaktion Papiertonnen auf dem Schulhof aufgestellt. Der Erlös kommt der Schule zugute. Gesammelt wird nur Papier (event. auch Bücher), jedoch keine Pappe.

An alle anderen bestehenden Regelungen, möchte ich nur kurz erinnern:

- Ist ihr Kind durch Krankheit oder einen anderen zwingenden Grund verhindert die Schule zu besuchen, benachrichtigen Sie die Schule bitte direkt telefonisch. Ist Ihr Kind wieder gesund, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit.

- Im Krankheitsfall benötigen wir immer Ihre Zustimmung, um Ihr Kind nach Hause zu entlassen.

- Teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn sich ihre Anschrift oder ihre Telefonnummer geändert hat. Nur dann können wir Sie schnell und problemlos erreichen.

- Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit erkranken, informieren Sie bitte umgehend die Schule, damit wir gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler ergreifen zu können.

- Schülerinnen und Schüler können aus wichtigen Gründen vom Unterricht beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss schriftlich bei der Schule beantragt werden. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres erfolgen durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer. Eine Beurlaubung im Zusammenhang mit Ferienterminen kann nur von der Schulleitung und nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden. Das krankheitsbedingte Fehlen vor und nach Ferienzeiten ist stets mit einem ärztlichen Attest zu belegen.

- Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, die schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Schülerinnen / Schüler und Erziehungsberechtigte haften für verursachten Personen- und Sachschäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Hierzu gehört auch die pflegliche Behandlung der den Schülern überlassenen Schulbücher.

- Am Ende eines Schuljahres werden die zurückgegebenen Schulbücher auf ihre weitere Verwendbarkeit geprüft. Nicht mehr brauchbare Bücher müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden, denn auch die Schülerinnen und Schüler der folgenden Jahrgänge sollen mit gut erhaltenen Schulbüchern arbeiten können.

Versehen Sie deshalb alle Schulbücher mit einem losen Schutzumschlag.